



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmerei / Controlling und Beteiligungsmanagement	01.12.2023	2023/303/2

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 4.1

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Empfehlung der Grundstückskommission zur Auswahl eines Grundstücks zum Klinikneubau an
einem zentralen Standort**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Auswahl der von der Stadt Singen angebotenen Grundstücksfläche, Flurstücknummern 12749 - 12756 sowie 12732 - 12746, „Nordstadt Singen“, für den Neubau an einem zentralen Standort zu.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 27. November 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen, 3 Enthaltungen

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit jeweils 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

Der Kreistag sowie die weiteren Gesellschaftergremien der GLKN gGmbH sprachen sich im Sommer 2022 im Rahmen des sogenannten Grundsatzbeschlusses für die Verfolgung der Zwei-Standort-Lösung aus [Drucksachenummer 2022/123/1]. Anschließend erfolgte von Seiten des GLKN die Ausarbeitung eines Medizinkonzepts, welches im Mai 2023 vom Aufsichtsrat verabschiedet wurde und auf der Zwei-Standort-Lösung basiert. Den Gesellschaftergremien der GLKN gGmbH wurde das Medizinkonzept anschließend vorgestellt. Parallel zur Erstellung des Medizinkonzepts wurde von Seiten der Gesellschafter die Grundstückskommission eingerichtet, welche mit Gremienvertretern der drei Gesellschafter sowie dem Geschäftsführer des GLKN besetzt wurde. Zunächst wurden von der Grundstückskommission die „Kriterien zur Auswahl eines Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen Standort“ empfohlen. Diese wurden durch die Gutachter von dem Unternehmen Teamplan überprüft und von den Gesellschaftergremien anschließend in öffentlicher Sitzung beschlossen [Drucksachenummer 2023/180/1]. Zudem wählte die Grundstückskommission das Unternehmen Stein und Partner Projektmanagement (SPPM) zur Durchführung von Machbarkeitsstudien aus. Bis zum 31. Juli 2023 lagen fünf Grundstücksangebote vor. Diese wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie durch SPPM umfassend in einer Standortanalyse betrachtet.

Die Grundstückskommission tagte zuletzt am 14. November 2023. In dieser Sitzung wurden zunächst die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie durch die Gutachter von SPPM vorgestellt [**Anlage 1**] und anschließend umfassend beraten. In einem ersten Block der Machbarkeitsstudie wurden entsprechend der Auswahlkriterien für die Anschaffung des Grundstücks sowie für die Bebaubarkeit relevante Faktoren betrachtet. Neben bauplanungsrechtlichen Anforderungen und der Beschaffenheit der Flächen wurden dabei auch die hoch- und grundwasserrelevanten Voraussetzungen in die Gegenüberstellung aufgenommen. Des Weiteren wurden zahlreiche Umweltfaktoren analysiert. Dies waren neben Ausführungen zu Lärmaufkommen an den verschiedenen zur Auswahl stehenden Grundstücken weitere naturschutzrechtliche Aspekte: Vorbehaltsgebiete [**ergänzend Anlage 2**], Wasserschutzgebiete, geschützte Biotope. Zudem wurden die voraussichtlich erwarteten Investitionskosten je möglichem Standort aufgezeigt.

Entsprechend den von der Grundstückskommission aufgestellten Kriterien zur Grundstücksauswahl erfolgte in einem zweiten Block die Auswertung von für einen dauerhaften Betrieb des neuen Klinikums relevanten Eckpunkten. Hierbei wurden sowohl die Erreichbarkeiten mit dem PKW (innerhalb von 30 Minuten), die Schienen- und Busanbindungen sowie die allgemeinen Eckpunkte zur Verkehrserschließung betrachtet. Darüber hinaus erfolgten auch die Auswertungen von Patientenströmen und Anfahrtswegen für Beschäftigte sowie eine Betrachtung des Umfelds der verschiedenen zur Auswahl stehenden Grundstücksflächen.

Die Gutachter von SPPM stellten anschließend jeweils zwei Varianten eines möglichen Krankenhausneubaus auf den zur Auswahl stehenden Grundstücken vor. Den Ausführungen der Gutachter zufolge wäre eine Umsetzung beider Bauvarianten auf vier vorgeschlagenen Grundstücken realisierbar.

Zusammenfassend gaben die Gutachter von SPPM ihrerseits eine Empfehlung für die Auswahl eines Grundstücks ab [**Anlage 3**]. Die Gutachter befanden dabei die Grundstücksfläche „Nordstadt Singen“ für die Zwei-Standort-Lösung mit einem Klinikneubau an einem zentralen Standort am geeignetsten.

Anschließend wurden die zur Auswahl stehenden Grundstücke jeweils von den einzelnen Kommissionsmitgliedern anhand der beschlossenen Grundstückskriterien in einer Matrix bewertet. Das Grundstück „Nordstadt Singen“ erlangte dabei mehrheitlich jeweils die höchste Punktzahl. Die Grundstückskommission fasste daraufhin einen Beschluss und empfiehlt den Gesellschaftergremien das Grundstück „Nordstadt Singen“ für den Klinikneubau an einem zentralen Standort.

Anlagen

Anlage 1 - Machbarkeitsstudie mit Standortanalyse zu Klinikneubau an einem zentralen Standort

Anlage 2 - Regionalverband Hochrhein-Bodensee - Auszug Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe

Anlage 3 - Wertung von Stein & Partner zur Machbarkeitsstudie mit Standortanalyse

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: Neubau eines Klinikums zur Umsetzung des Zwei-Standort-Lösung im Landkreis Konstanz

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Auswahl eines Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen Standort hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.